Plan ist komplett gescannt. Bitte nicht knicken!

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE CUNEWALDE

LEGENDE

Bestand Planung

Art der baulichen Nutzung
- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sondergebiet Einkaufszentrum
- Sondergebiet Ablagerungsfläche
- Sondergebiet Fremdenverkehr / Tourismus

Flächen für Gemeinbedarf
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen für gesundheitliche Zwecke
- Einrichtungen für kulturelle Zwecke
- Einrichtungen für soziale Zwecke
- Kirche und kirchliche Einrichtungen
- Schule
- Feuerwehr
- Flächen für Sport und Spielanlagen
- Gebäude u. Einrichtungen für sportliche Zwecke

Sonstige Grünflächen
- Sonstige Grünflächen
- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Parkanlagen
- Spielanlagen
- Sportanlagen
- Reitanlagen
- Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft

Flächen für Landwirtschaft und Wald
- Flächen für Landwirtschaft
- Waldflächen

Verkehrsflächen
- Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen

Sonstiges
- Gemarkungsgrenze
- Wasserflächen
- Einzelstandort Turbinen
- Einzelstandort Freileitungsmasten
- Regenrückhaltebecken

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Natur-, Wasser- und Denkmalschutzrechtes
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Naturdenkmal mit Nr. Nummer der Auflistung
- Wasserschutzgebiet
- denkmalgeschütztes Ensemble

Versorgungs- und Entsorgungsanlagen
- unterirdische Leitung
- oberirdische Leitung
- mit Leitungsrecht belastete Fläche
- Elektrizität
- Gas
- Wasser
- Fernwärme
- Anlagen für Telekommunikation

Sonstiges
- Fläche für Abgrabungen zur Gewinnung von Bodenschätzen
- Reißlöcher, Nähte mit Nr. Registriernummer
- Altlastenverdachtsbereiche mit Nr. Nummer gemäß Auflistung
- von der Genehmigung ausgenommene Teile der Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Cunewalde hat in seiner Sitzung am 29.3.01 gemäß §2 Abs.1 BauGB die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Cunewalde beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.05.01 ortsüblich bekanntgemacht.
Cunewalde, den 15.05.01 Bürgermeister

Planungsanzeige
Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle wurde gemäß §16Abs. Nr. 1 BauGB i.V.m. §3 BauGB beteiligt vom/am.
Cunewalde, den 20.11.02 Bürgermeister

Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs.1 BauGB erfolgte durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes mit Begründung in der Zeit vom 15.10.01 bis 15.11.01 im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Cunewalde, OT Obercunewalde, Dorfstraße 11.
Cunewalde, den 20.11.02 Bürgermeister

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Schreiben vom 31.10.01 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Cunewalde, den 20.11.02 Bürgermeister

Beschluss zur Offenlage
Der Gemeinderat der Gemeinde Cunewalde hat am 31.7.01 den Entwurf des Flächennutzungsplanes Gemeinde mit Begründung gebilligt/beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Cunewalde, den 20.11.02 Bürgermeister

Offenlage
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und Begründung/Legende hat in der Zeit vom 21.10.02 bis 22.11.02 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegen.
Mo. Di. Mi. Do. Fr.
nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die Stelle für die Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden schriftlich abgegeben werden können, am 24.09.02 ortsüblich bekanntgemacht.
Cunewalde, den 20.11.02 Bürgermeister

Abwägung
Der Gemeinderat der Gemeinde Cunewalde hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am 20.11.02 abgewogen.
Cunewalde, den 20.11.02 Bürgermeister

Abschließende Beschlussfassung
Der Gemeinderat der Gemeinde Cunewalde hat mit Beschluss vom 20.11.02 den Flächennutzungsplan Gemeinde Cunewalde, bestehend aus Planzeichnung, Legende und Begründung gebilligt.
Cunewalde, den 20.11.02 Bürgermeister

Genehmigung
Das Regierungspräsidium Dresden hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 03.11.03 Az: 57-25M. 10/72/ AUFGRUND § 6 BauGB genehmigt.
Cunewalde, den 20.11.03 Bürgermeister

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... gemäß § 6 Abs.5 und Abs.6 BauGB ortsüblich bekanntgegeben und ist mit dem Tag der ortsüblichen Bekanntgabe wirksam geworden.
Der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht kann von jedermann bei der Verwaltung im Bauamt der Gemeindeverwaltung Cunewalde eingesehen werden.
Der Flächennutzungsplan ist somit rechtskräftig.
Cunewalde, den 20.11.03 Bürgermeister

GEMEINDE CUNEWALDE
LANDKREIS BAUTZEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
PLANZEICHNUNG

BISCHOFSWERDA PLANSTAND ENTWURF LÖBAU 3/2001
REDAKTIONELLE ÄNDERUNGEN DURCH VERÄNDERTE NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN 8/2001 ; 12/2001
ÄNDERUNG VOR PLANTEILEN, BISCHOFSWERDA PLANSTAND 10/2002

MAßSTAB 1 : 10000

ARCHITEKTURBÜRO AUGUSTIN
GEMEINDEVERWALTUNG CUNEWALDE